Telefon: 233 - 522428

Mobilitätsreferat Verkehrs- und Bezirksmanagement MOR-GB2-13

Einrichtung von Schrägparkplätzen am Gerhart-Hauptmann-Ring

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11961

Anlagen:

- 1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01256
- 2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 08.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes führt das Mobilitätsreferat folgendes aus:

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 wurde die Einrichtung von Schrägparkplätzen am Gerhart-Hauptmann-Ring beantragt. Dazu wurde ausgeführt, dass im Bereich um den Gerhart-Hauptmann-Ring und den Annette-Kolb-Anger hohen Parkdruck wahrzunehmen sei, der sich durch eine Tiefgaragensanierung noch verschärfen könnte.

Das Anliegen aus der Bürgerversammlung am 10.05.2023 wurde aus formalen Gründen in eine Anfrage (1. Lösung der Parkproblematik während der Tiefgaragensanierung) und eine Empfehlung (2. Schrägparkplätze) aufgeteilt. Zu 1.) hat das Mobilitätsreferat der

beantragenden Bürgerin bereits mit Schreiben vom 11.07.2023 geantwortet, die weiteren Ausführungen beziehen sich daher auf 2).

Grundsätzlich sind in dem o.g. Bereich die notwendigen Stellplätze für private Pkw auf Privatgrund nachgewiesen, d.h., dass in erster Linie die Stellplätze in den Tiefgaragen und anzumietenden Privatparkplätzen den Bedarf decken. Die in Neuperlach reichlich vorhandenen Abstellmöglichkeiten am Straßenrand sollen vor allem den Bedarf von Besucher*innen decken.

Bei einem Ortstermin hat sich das Mobilitätsreferat ein genaueres Bild der Situation gemacht. Die Straßenbreite von 9 m zuzüglich Parkbucht 2 m würden eine verfügbare Breite von 11 m ergeben und somit Schrägparken mit 5 m gerechnet ermöglichen. Jedoch ist der Gehweg nur 1,7 m breit. Bei einem zu rechnenden Überhangstreifen von 0,70 m bleibt noch eine Restgehwegbreite von 1 m und ist damit viel zu schmal (vgl. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen [RASt] Tabelle 22, Seite 78). Der gemäß RASt aus Verkehrssicherheitsgründen zusätzlich empfohlene Zwischenstreifen zur Fahrbahn (0,75 m) zur Verbesserung der Sichtbeziehungen ist herbei noch gar nicht berücksichtigt.

Zudem haben verschiedene Untersuchungen (siehe https://digital.zlb.de/viewer/ metadata/34477749/1/) gezeigt, dass Schräg- und Senkrechtparken im Vergleich zu Längsparken eine deutlich höhere Unfallgefahr aufweist, da v.a. beim Ausparken häufiger der Fuß- und Radverkehr übersehen wird.

Aufgrund der nicht zu vertretenden Flächeneinschränkungen für Fußgänger*innen und der Unfallgefahr für den Fuß- und Radverkehr (u.a. Schule, Pflegeheim und Einzelhandel in unmittelbarer Nähe) lehnt das Mobilitätsreferat die Einrichtung von Schrägparkplätzen am Gerhart-Hauptmann-Ring ab.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01256 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 kann daher nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats - Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01256 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 10.05.2022 kann nicht zugestimmt werden. Sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Herr Thomas Kauer Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

IV.	wv Mobilitätsreferat - GL-5 zur weiteren Veranlassung.								
	Die Übereinstimmung vorstehenden								
	An den Bezirksausschuss 16 - Rar								

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd An D-II-V / Stadtratsprotokolle An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

$\hfill\Box$ Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.
Mit Anlagen - 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage - Stellungnahme Mobilitätsreferat
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:
□ Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
☐ Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5 zurück zum

<u>Mobilitätsreferat – GB2-13</u> zur weiteren Veranlassung.

Am												
Mob	ili	tä	ts	:re	ef(er	at	N	1C	R	-G	L5